

Frauen in Geschwornen-Gerichten

Autor(en): **M. H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 9

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

trag einzubringen über eine Revision der Kantonsverfassung im Sinne des gleichen Stimmrechts und der gleichen Wählbarkeit für Schweizerbürgerinnen wie für Schweizerbürger in allen Angelegenheiten und für alle Ämter des Kantons, der Bezirke und Gemeinden.

Frauen in Geschworen-Gerichten.

Zur Frage der weiblichen Geschworenen haben die Wiener Genossinnen am 25. Juli in einer Versammlung Stellung genommen. Genosse Gillebrand führte im einleitenden Referat aus: „Es war, als ob die Spiegbürger aus vergangenen Jahrhunderten aufgestanden wären, um gegen die Rechte der Frauen Stellung zu nehmen. Man fürchtete vor allem, daß die Frauen zuviel nach Empfinden urteilen. Ja, wäre es denn ein so schreckliches Unglück, wenn in die jegige Justiz mehr Gefühl hineinkäme? Von Gefühllosigkeit in der Justiz haben wir gerade genug zu spüren bekommen.“

Genossin Schlegelinger hob vor allem hervor, daß die Forderung, Frauen als Geschworene zuzulassen, keine frauenrechtlerische Sache sei, sondern „wir stellen sie im Namen der Demokratie“. Den Frauen würde mit der Befähigung zum Geschworenamt die schwere Pflicht auferlegt, daß sie als Richter über die Opfer einer schlechten Gesellschaftsordnung urteilen sollen. Die unbemittelte Klasse kommt viel leichter mit dem Gesetz in Konflikt, wie die, die alles im Ueberfluß hat, der es an nichts gebricht. Und wer sind die Richter und Geschworenen, die über diese Unglücklichen urteilen? Angehörige der besitzenden Klasse, die nie empfunden haben, was die Not aus einem Menschen machen kann. Unsere Justiz ist auch eine Geschlechtsjustiz. Denken wir an die Kindesmörderin! Hier geht der Mann, der doch an dem Verbrechen mitschuldig ist, nicht nur ganz straflos aus, sondern es kann sich auch fügen, daß er gegen die Mutter seines Kindes als Richter oder verurteilender Geschworener auftritt, wie es Leo Tolstoi in seinem Roman „Auferstehung“ so erschütternd schildert. Wir verlangen also, daß auch Frauen als Geschworene wirken sollen, nicht aber ernannte, sondern auf Grund des allgemeinen und direkten Wahlrechts gewählte Geschworene, weil wir wissen, daß die reiche Frau für die Empfindungen der notleidenden Frau, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist, wenig Verständnis haben wird. . . .

Hierauf wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Frauenversammlung anerkennt freudig, daß in der letzten Tagung des Parlamentes zu verschiedenen Malen die Ausdehnung der politischen Rechte auf die Frauen gefordert worden ist. Sie erwartet, daß die Genossen der Fraktionen im Reichsrat, in den Landtagen und Gemeinden in der Durchsetzung der Forderungen nicht erlahmen, die den Frauen das gleiche Recht sichern. Eine besondere Pflicht des Parlamentes erblickt die Versammlung darin, daß endlich der § 30 des Vereinsgesetzes gestrichen, den Frauen das gleiche Vertretungsrecht für alle gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften eingeräumt und daß künftig die Wahl von Geschworenen auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes ohne Unterschied des Geschlechtes vorgesehen werde.

Wir freuen uns über den Kampfesmut unserer österreichischen Schwestern zur Erlangung ihrer politischen Gleichberechtigung mit den Männern im Staate. Friedrich Adlers Tat, die nichts anderes war, als der Aufschrei des gequälten, blutig unterdrückten Proletariats, hat sie zu erneutem Handeln angefeuert. Und es ist wahrlich an der Zeit, daß im Lande des Standrechts, wo ein paar gedankenlos gesprochene Worte, das Nichtklaffen eines Gutes und dergleichen harmlose Vergehen Männer, Frauen und Kinder in den Kerker und sogar unter den Galgen zu bringen vermochten, die Frauen sich wieder auf ihre Menschenrechte besinnen.

M. H.

Etwas aus der Geschichte des Antimilitarismus.

Wer etwa meint, die „Antimilitaristen“ das seien Leute, Anhänger der „allermodernsten Arbeiterbewegung“, und man kenne solche erst im 20. Jahrhundert, dem wollen wir etwas aus der „Geschichte des Sozialismus in England“ von M. Beer in Erinnerung rufen:

Auch der Antimilitarismus, für den schon im Jahre 1793 in Schottland agitiert wurde, gewann im Jahre 1796 in England an Anhängern. Es wurden Flugblätter und Proklamationen verbreitet, in denen die Soldaten und Matrosen aufgefordert wurden, sich mit dem Volke für die Freiheit zu vereinigen. In den Jahren 1796 und 1797 brachen in der in den heimischen Gewässern stationierten englischen Flotte umfassende Meutereien aus, die — nach einem dem Parlament unterbreiteten Geheimbericht — zum Teile auf die Agitation der Revolutionäre zurückgeführt wurden.

Die Agitation veranlaßte die Regierung im Jahre 1797, ein Gesetz annehmen zu lassen, das die Aufreizung von Soldaten und Matrosen zum Ungehorsam und zur Meuterei sowie die Abnahme von ungesetzlichen Eiden, wie sie bei geheimen Verbindungen im Schwange waren, mit den schwersten Strafen belegte. Auf Grund dieses Gesetzes wurden im März mehrere Schindakisten wegen Veröffentlichung und Verbreitung eines antimilitaristischen Aufrufes unter Anklage gestellt und zu verschiedenen Gefängnisstrafen verurteilt. In den Jahren 1790 bis ungefähr 1820 herrschte von Zeit zu Zeit unter den besitzenden Klassen ein wahrer Revolutionsfieber, so daß die Regierung immer auf eine gefügige parlamentarische Mehrheit für ihre Ausnahmegeetze rechnen durfte. Auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1797 wurde ein Revolutionär namens Fuller im selben Jahre zum Tode verurteilt und hingerichtet. Er hatte eine antimilitaristische Proklamation verbreitet und einen Soldaten der Goldstream-Garde in London für seine Ziele gewonnen. Fullers Proklamation lautete:

„Brüder und Mitbürger! Wir, das Volk von Großbritannien, euere Freunde, euere Landsleute, euere Leidensgenossen, bitten euch, für einige Minuten euere Bajonette und Flinten beiseite zu legen und sich als Menschen zu fühlen. Steckt das Schwert des Mordes in die Scheide! Hört auf, Mordmörder euere Mitmenschen zu sein! Wir ersuchen euch, uns als euere Freunde zu betrachten und uns mit Aufmerksamkeit zuzuhören. Unser Land blutet aus allen Poren. Das Volk versinkt ins Elend. Die Herrschenden, die sich eurer bedienen, bedrücken uns bis aufs Blut. Hört also! Ihr sowohl wie das Volk leidet, und alle befinden wir uns in Verdrängnis. Warum sollen wir noch unser gemeinsames Elend vermehren durch Uneinigkeit und Feindschaft? Warum sollen wir einander zerfleischen, wenn doch alle unter derselben Grausamkeit leiden und demselben Lande, demselben Volke angehören? —

Reichen wir uns die Hände als Freunde, und aus dieser Freundschaft wird die Freiheit entspringen, die dem Soldaten wieder sein Heim und seine Familie zurückgeben und bei ihm die Stelle von Kaserne und Tyrannei einnehmen werden. . . . Die Zeit der Freiheit naht heran. Auf den Ruinen der Tyrannei baut die Vernunft einen Palast der Glückseligkeit für alle Nationen. . . . Vereint euch mit den Bedrückten gegen die Bedrücker und beschleunigt die Schritte der Freiheit. . . . Gedenkt, daß Mord Mord bleibt, auch wenn ihr auf Befehl der Tyrannen schießt. Ihr könnt dem Urteil der sozialen Gerechtigkeit nicht entgehen. Deshalb bitten wir euch, das Mordhandwerk abzulegen. Mögen die Soldaten die Rechte der Bürger schützen und wir werden euch gegen die Ungerechtigkeiten, die ihr von euren Vorgesetzten erleidet, in Schutz nehmen. Wenn ihr euch selbst achtet, so macht euere Flinten zu Mitteln des sozialen Friedens. Wir begrüßen euch in aller Brüderlichkeit. Seid einig, ausdauernd und frei!“

Man merkt der Proklamation ihr über hundertjähriges Alter durchaus nicht an. Sie könnte heute geschrieben worden sein. Sie ist nicht so derb wie G. Stuk, „Aufruf an die Schweizer Soldaten“, aber dafür grundsätzlicher, wärmer und hinreißender.

Die Zivilisation, die Kultur hat es aber nicht nur in England, sondern in allen kapitalistisch-imperialistischen Staaten herrlich weit gebracht in diesen hundert Jahren.

den Krieg und für den Frieden! Alle heraus, damit der Friedenswille eine machtvolle Stützung erfahre in allen Landen.